



Prüfungsordnung

Was ist der Sinn der Prüfung?

Unsere Prüfungen sollen als Qualitätssicherung für alle Halter/innen von Assistenzhunden dienen.

Ziel der Prüfung ist der Nachweis folgender Fähigkeiten:

*das zu prüfende Team arbeitet in alltäglichen Situationen einwandfrei und sicher miteinander,
die Hunde zeigen ihre erlernten Fähigkeiten unter Alltagsbedingungen auch außerhalb ihres häuslichen Umfeldes und
die Halter können auch auf etwaige Stresssituationen angemessen reagieren.*

Dauer und Abnahme der Prüfung ist individuell unterschiedlich insgesamt zwischen einer bis zweieinhalb Stunden. Die Prüfung wird als Einzelprüfung von einer Trainerin abgenommen, die das Mensch / Hunde Team nicht kennt.

Inhalt der Prüfung ist:

1. *ein praktischer Teil mit den Schwerpunkten:
Grundgehorsam (zu mir, Sitz, Platz, Ablegen, Rückruf, Stopp, locker an der Leine laufen, Freifolge, an der Straße stehen/sitzen bleiben, etc.) auch in der Stadt/Öffentlichkeit, zuverlässiges und sicheres Sozialverhalten.*
2. *Ein praktischer Teil mit dem Schwerpunkt auf den Assistenzleistungen, die der Hund für seinen Halter übernimmt.*
3. *Ein theoretischer Sachkunde-Test des Halters.*

Zulassungsbedingungen für die Abnahme der Prüfung:

*Zur Prüfung sind nur Hundehalter zugelassen, die einen erkennbaren und nachvollziehbaren Bedarf an Hilfeleistungen durch den Hund haben.
(Nachweis anhand des Schwerbehinderten-Ausweises möglich)
Das zu prüfende Hund-Halter Team muss in einem gemeinsamen Haushalt leben.*



Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Mischlinge. Das Mindestalter beträgt 18 Monate und das Höchstalter bei Erstprüfung max. 5 Jahre.

Der Hund darf zum Zeitpunkt der Prüfung nicht bekanntermaßen oder erkennbar krank oder verletzt sein. Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung über sämtliche Untersuchungsergebnisse (Blutuntersuchung, Untersuchung von Herz und Kreislauf, Skelett, sowie Röntgenergebnis der Ellbogen und der Hüftgelenke).

Für den Hund muss eine gültige Impfung durch einen gültigen EU-Heimtierausweis und eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen sein. Der Hund muss einen Mikrochip implantiert haben.

Hunde, von denen bekannt ist, dass sie auf andere Hunde oder auf Menschen aggressiv reagieren, können an der Prüfung nicht teilnehmen.

Es können Hunde zur Prüfung gemeldet werden, unabhängig davon, wo oder durch wen sie ausgebildet wurden.

Die Team-Prüfung soll bei fremd ausgebildeten Hunden zwischen zwei und sechs Monaten nach Beendigung des Einarbeitungslehrganges erfolgen.

Praktischer Teil mit Schwerpunkt Grundgehorsam und Sozialverhalten:

Geprüft und beurteilt werden:

*Warten in öffentlichen Gebäuden mit Sichtkontakt zum HH
Straßenüberquerungen*

Fahrt im Aufzug

Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln und Auto

*Sitz, Platz, Steh, Hilfskommandos (s. Signalliste), Leinenführigkeit, Freifolge,
Abbruchsignal, Rückruf, Distanzkontrolle.*

Apportieren

Sozialverhalten mit Menschen, Artgenossen und anderen Tieren.

Praktischer Teil mit Schwerpunkt Assistenzleistungen:

Mindestens drei Hilfeleistungen werden gemäß des individuellen Bedarfs des Hundehalters nach Absprache zwischen Hundehalter, Trainer und Prüfer gezeigt.